



Netzwerk  
**Antidiskriminierung**  
Region Reutlingen Tübingen

# Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen - Tübingen

Beratung – Empowerment – Bildung –  
Einmischung

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Tübingen  
Universitätsstadt



Netzwerk

**Antidiskriminierung**

Region Reutlingen Tübingen

---

# Aktiv gegen Ausgrenzung in Kindertageseinrichtungen

**Netzwerk Antidiskriminierung e.V.**

**Universitätsstadt Tübingen**



# Diskriminierung

Das Wort Diskriminierung kommt aus dem Lateinischen und bedeutet: trennen, absondern, unterscheiden.

Diskriminierung wird heute als jede Form von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Geringschätzung, Herabsetzung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen definiert, aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen/angedichteten Merkmalen.





# Antidiskriminierung – Gesetzliche Grundlagen

## *Artikel 3 Grundgesetz GG*

- **Artikel 3**  
**[Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]**
- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

## *Artikel 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG*

Ziel des Gesetzes ist,  
Benachteiligungen aus Gründen der  
Rasse\* oder wegen der ethnischen  
Herkunft, des Geschlechts, der  
Religion oder Weltanschauung,  
einer Behinderung, des Alters oder  
der sexuellen Identität zu verhindern  
oder zu beseitigen.



## Begriffserklärung zu „Rasse“

Die Verwendung des Begriffs Rasse ist irreführend und überholt, da Rasse als biologisches Konzept nicht existiert. Im Denken vieler Menschen existiert „Rasse“ aber nach wie vor als soziale Konstruktion, die Verwendung des Begriffs „Rasse“ kann diese Konstruktion bestärken. Das Forum Menschenrechte sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte schlagen deshalb vor, statt „Rasse“ die Formulierung „Niemand darf rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden“ ins GG aufzunehmen.

**„Race does not exist, but it does kill people“**

(Colette Guillaumine)



# UN Kinderrechtskonvention

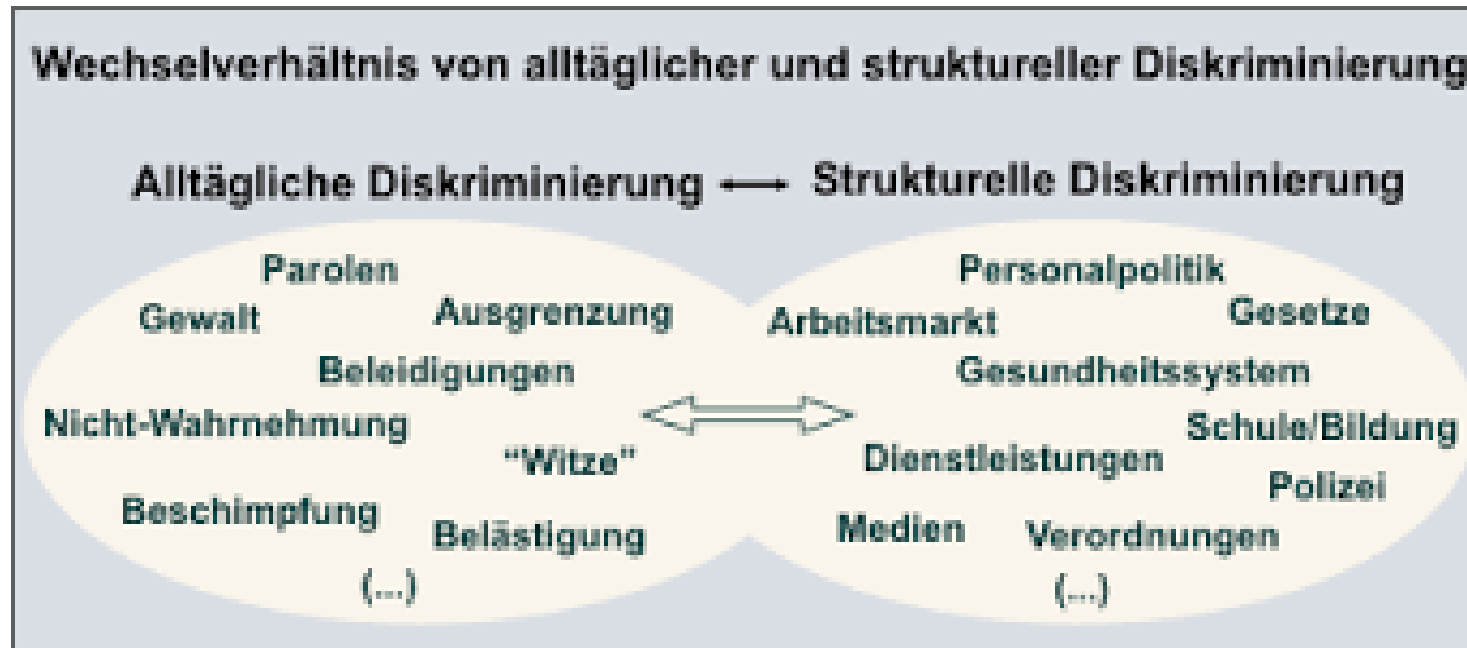
## Artikel 2

**(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse\*, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.**



# Formen von Diskriminierung

Diskriminierung kann in **vielen unterschiedlichen Formen** stattfinden:  
Subtil, grob oder gewaltvoll, sie äußert sich durch Gestik/Mimik, Sprache, körperliche Aktionen, aber auch durch strukturelle und institutionelle Bedingungen





# Diskriminierung und Machtverhältnisse

Diskriminierung ist ein durchgängiges **gesellschaftliches Organisationsprinzip**

- Jede\*r hat einen **bestimmten Platz** in der gesellschaftlichen Hierarchie, **der sich teilweise ändern lässt** z.B. Bildungsgrad, finanzielle Möglichkeiten, Wohnort.
- **Oder aber auch nicht** wie z.B. Aussehen, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderungen.
- Es existiert eine **Wertehierarchie** von Eigenschaften und Verhaltensweisen.
- **Normierungsprozesse** implizieren Machtansprüche.
- Wir bewegen uns in einem **Feld von Ungleichheit** und befinden uns in einem kontinuierlichen gesellschaftlichen „Ranking-Prozess“.





Netzwerk

**Antidiskriminierung**

Region Reutlingen Tübingen

# Antidiskriminierung

**Nicht die Absicht entscheidet, ob eine Diskriminierung vorliegt, sondern die Wirkung!**

Kann es denn  
rassistisch sein,  
wenn ich es nicht  
rassistisch meine?

---



## Antidiskriminierung bedeutet:

- Die Machtverhältnisse aus der **Perspektive der diskriminierten Gruppe** zu betrachten.
- Die Zugehörigkeit zur machtvolleren Gruppe beinhaltet **Privilegien**.

If you don't  
have to think about it,  
**it's a privilege.**



# Intersektionalität

.... bedeutet, dass unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale in ihren **Überschneidungen, Zusammenhängen und ihren Wechselwirkungen** betrachtet und analysiert werden. Es entstehen **neue Formen, Bedingungen und Besonderheiten von Benachteiligung**





# Folgen von Diskriminierung

- „**Othering**“, ein Prozess, in dem Menschen, die nicht der Norm entsprechen als „Andere“ definiert werden. Dieser Prozess stärkt das kollektive Selbstbewusstsein der Dominanzgesellschaft, festigt Zugehörigkeitsordnungen und legitimiert den gesellschaftlichen Ausschluss der „Anderen“.
- Größeres **Gefahrenpotential** für nicht normativ lebende Menschen, Opfer von Gewalt zu werden.
- **Pathologisierung**, z.B. Intersexualität wird als Krankheit bewertet, die „geheilt“ werden muss auf Kosten des Betroffenen.
- **Internalisierungen** der Vorurteile und damit einhergehend mangelndes Selbstwertgefühl, Traumatisierungen, depressives bzw. aggressives Verhalten, Versuch der Assimilation, etc.



## Fazit

- Ungleichheit und Diskriminierungen sind **gesellschaftliche Realität**.
- Es besteht eine große **Akzeptanz** von sozialen Ungleichheiten und wir agieren überwiegend „platzerhaltend“ aus Angst vor **gesellschaftlichem Abstieg**.
- **Perspektivwechsel** und das **Reflektieren** der eigenen **Privilegien** ist Grundlage für ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander.





# Folgen von Diskriminierung in der KITA

- Kindertageseinrichtungen sind keine gesellschaftlich losgelösten Räume, sondern spiegeln die Bewertungen der Gesellschaft wieder.
- Bereits im Kleinkindalter nehmen Kinder Botschaften auf, kategorisieren Unterschiede und experimentieren selbst mit Ordnungsmustern, die Über- und Unterordnung wiedergeben.
- Diskriminierungserfahrungen in der frühen Kindheit wirken sich schädlich auf die Selbstwertentwicklung der Kinder aus. Dies gilt insbesondere, wenn Diskriminierung beiläufig und subtil verläuft, eingebettet in Strukturen und Habitus der Institution, so dass sie als „normal“ erscheint.
- Diskriminierungserfahrungen erschweren die Erfahrung von Zugehörigkeit und benachteiligen Kinder beim Zugang zu Bildung.